

Kleben im Schienenfahrzeugbau

- Inhalte und Anforderungen der DIN 6701 -

Ziel der Norm:

Die Norm DIN 6701 „Kleben im Schienenfahrzeugbau“ ist veröffentlicht und damit als Regel der Technik verbindlich. In dieser Norm werden die klebtechnischen Anforderungen an Hersteller von Schienenfahrzeugen oder deren Komponenten beschrieben.

Zertifizierung:

Das TC-Kleben bietet als unabhängige Institution an, Betriebe zu begutachten und zu zertifizieren. Wir sind von der deutschen Akkreditierungsstelle DAkkS nach DIN EN ISO / IEC 17065 für den Bereich Anwendung von Klebprozessen bei der Herstellung und Instandhaltung von Schienenfahrzeugen und –fahrzeugteilen akkreditiert (siehe Akkreditierungsurkunde). Das Zertifizierungsverfahren und die damit zusammenhängenden weiteren Anforderungen werden nachfolgend weiter erläutert.



Inhalte der Norm:

DIN 6701: Kleben im Schienenfahrzeugbau

- Teil 2: Anforderungen an die Anwenderbetriebe
 - Anforderungen an das Klebaufsichts-Personal
 - Anforderungen an das ausführende Personal
 - Geltungsbereiche der Norm
- Teil 3: Leitfaden zur Konstruktion und Nachweisführung (mit Klassifizierung)
- Teil 4: Fertigung, Qualitätssicherung und Instandhaltung

Klassen:

Die Anforderungen an den notwendigen Qualifizierungsgrad werden entsprechend von Klassen bemessen. Der Anwender muss dementsprechend je nach Klasse über geeignetes klebtechnisches Personal verfügen und den Grad der Qualitätssicherung einhalten. Diese Klassen werden gem. der Sicherheitsanforderung des Bauteils durch den Anwenderbetrieb definiert.

Klebtechnisches Personal:

In der Norm werden neben organisatorischen und gerätetechnischen auch die personellen Anforderungen an die Betriebe angesprochen. Dort sind z. B. die Aufgaben der Klebaufsicht erwähnt. Schon seit vielen Jahren werden die für diese Funktion notwendigen Qualifikationsvoraussetzungen durch Weiterbildungen in Deutschland angeboten. Es sind dies die Qualifikationen gem. der vom DVS herausgegebenen und inzwischen europäisch harmonisierten Richtlinien.

Die Norm DIN 6701
Kleben im Schienenfahrzeugbau

Zertifizierung der Betriebe:

Hersteller und Instandsetzer von Schienenfahrzeugen bzw. deren Komponenten, sowie Betriebe, die Klebverbindungen konstruieren oder mit geklebten Bauteilen handeln, müssen entsprechend den Anforderungen des EBA eine entsprechende Zertifizierung nachweisen. Das bedeutet, dass eine Anerkannte Stelle (Zertifizierungsstelle), die von einer Akkreditierungsstelle akkreditiert und vom Arbeitskreis Kleben DIN 6701 benannt ist, eine Betriebsprüfung mit Fachgespräch durchführen muss, in der ihr durch den Betrieb die Anforderungen gem. der Norm nachgewiesen werden. Die Grundlagen dafür sind folgende Dokumente in der jeweils gültigen Fassung:

- Normenreihe DIN 6701
- A-Z-Sammlung des Arbeitskreis Kleben DIN 6701 als Handlungshilfen DVS Richtlinie 3311 und DVS 3310

Über die DIN 6701 und die A-Z-Sammlung ist geregelt

- klebtechnischer Anwendungsbereich
- Antragstellung zur Zertifizierung
- Geltungsdauer der Bescheinigung und Überwachungen
- Kriterien für die Aberkennung von Bescheinigungen
- Inhalte der Betriebsprüfungen incl. der Berichterstellung
- Form und Inhalt der Bescheinigungen
- Geltungsbereiche der Bescheinigungen
- Änderungen während des Gültigkeitszeitraumes
- Karenzzeiten / Registrierung / Sperrfristen

Diese Betriebsprüfung beinhaltet z.B. den Nachweis

- der notwendigen Qualifikation des Betriebes
- der Benennung mindestens einer verantwortlichen Klebaufsicht
- der notwendigen Qualifikation des klebtechnischen Aufsichtspersonals
- der Qualifikation des klebenden Personals
- der vorhandenen Konstruktionsüberprüfung
- der notwendigen Arbeits- und Prüfanweisungen

Die Anerkennende Stelle zertifiziert dann den Anwenderbetrieb nach erfolgreicher Prüfung (Audit) der Erfüllung der Anforderung dieser Norm, und stellt eine entsprechende Bescheinigung aus. Die Gültigkeit der Bescheinigung wird auf höchstens drei Jahre begrenzt. Die Anerkennung ist auf einen Betriebsort gebunden. Innerhalb der Geltungsdauer der Bescheinigung ist eine Überwachung durch die Anerkannte Stelle obligatorisch.

Das TC-Kleben ist von der deutschen Akkreditierungsstelle DAkkS akkreditiert und vom Arbeitskreis Kleben DIN 6701 benannt als Anerkannte Stelle gem. DIN 6701, Kleben im Schienenfahrzeugbau, und finanziert sich ausschließlich aus eigenen Mitteln.

Kontakt:

Technologie Centrum Kleben

Anerkannte Stelle nach DIN 6701
Klebtechnisches Zentrum des DVS e.V.
Verbundpartner der GSI mbH

Ansprechpartner:

TC-Kleben GmbH

Dipl.-Ing. Thomas Richter

Carlstraße 54, 52531 Übach-Palenberg

Tel.: 02451 / 48444-0, Fax: 02451 / 48444-50

Email: zertifizierung@tc-kleben.de, Netz: www.tc-kleben.de